

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 208/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege Datum: 07. Okt. 2004	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte / Ortsbeirat- Hohenfelde	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Hohenfelde -
Straßenbeleuchtung in der Hohenfelder Dorfstraße (alte Bezeichnung „Dorfstraße“) und Zum Storchenhof (alte Bezeichnung „Wirtschaftshof“)

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde vom 19.04.2001, Beschluss Nr. 11/04/01, nach dem Straßenausbaubeiträge für die Dorfstraße und Wirtschaftshof nicht erhoben werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Dorfstraße und Wirtschaftshof

Das Kommunalabgabengesetz schreibt die Erhebung von Ausbaubeiträgen vor.

Ein Abweichen von dieser Vorschrift kommt nur in Betracht, wenn dafür ganz besondere Gründe vorliegen.

Solche Gründe hat die Gemeinde weder in dem Beschluss aufgeführt noch sind Anhaltspunkte für ein Vorliegen von Ausnahmetatbeständen bekannt. Deshalb ist der Beschluss der Gemeindevertretung von Hohenfelde vom 19.04.2001 rechtswidrig.

Die Kommunalaufsicht hatte Hohenfelde auch bereits im Jahr 2003 aufgefordert, eine Ausbaubeitragsatzung zu erlassen und auf deren Basis Beiträge zu erheben.

Im Zuge des Eintritts der Stadt Schwedt/Oder in die Rechtsnachfolge der Gemeinde Hohenfelde hatte der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder der Kommunalaufsicht zugesagt, die Beitragserhebung vorzubereiten und durchzuführen.

Erst jetzt stellte sich heraus, dass die Gemeinde Hohenfelde über die Absicht, Beiträge nicht zu erheben, auch einen förmlichen Beschluss gefasst hatte. Dieser Beschluss ist rechtswidrig und von dem zuständigen Organ der Gemeinde, jetzt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder, aufzuheben.

Ein Fortbestehen des Beschlusses aus Gründen des Vertrauensschutzes können die Betroffenen Grundstückseigentümer nicht geltend machen. Dem steht die Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes entgegen.